

630-DM-Jobs**Mißlungene Neuregelung**

Als der Bundestag Anfang März das Gesetz zur Neuregelung der 630-DM-Jobs verabschiedete, war von den ursprünglichen Reformzielen im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens wenig übriggeblieben. Anfangs war geplant gewesen, die geringfügige Beschäftigung erheblich einzuschränken, um den Mißbrauch der bestehenden Regelung zu beseitigen und die Sozialkassen aufzufüllen. Nunmehr beschränkt sich die Reform nach mehrmaligen Änderungen im wesentlichen darauf, die Pauschalbesteuerung durch Abgaben an die Renten- und Krankenversicherung in gleicher Höhe zu ersetzen.

Die Krankenkassen können mit der gefundenen Lösung sicherlich zufrieden sein, doch unter welchen anderen Gesichtspunkten man diese Neuregelung auch betrachtet: Das Urteil fällt immer negativ aus. Den Arbeitgebern (sowie den Sozialkassen) entsteht ein deutlich höherer Verwaltungsaufwand. Die Gewerkschaften kritisieren, daß das ursprüngliche Ziel, den Mißbrauch der geringfügigen Beschäftigung einzuschränken, verfehlt wird. Die Rentenversicherung kann zwar kurzfristig mit Mehreinnahmen rechnen, auf längere Sicht stehen diesen Zusatzeinnahmen aber überproportional wachsende finanzielle Belastungen gegenüber. Schließlich muß die öffentliche Hand aufgrund des Wegfalls der Pauschalbesteuerung Einnahmenverluste in Milliardenhöhe hinnehmen. Die Steuerausfälle resultieren aus der Steuerfreistellung von ausschließlich geringfügig beschäftigten Ehepartnern durch Einführung eines De-facto-Steuerfreibetrages von 7560 DM für diesen Personenkreis. Damit wurden neue steuerliche Ungleichbehandlungen geschaffen, die eine Klage vor dem Bundesverfassungsgericht geradezu herausfordern. er

Strommarkt**Markt im Umbruch**

Mit der 1997 in Kraft getretenen EG-Binnenmarkt-richtlinie Elektrizität ist die Liberalisierung der europäischen Strommärkte eingeleitet worden. Danach sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, spätestens bis Februar 1999 den Zugang Dritter zu den vorhandenen Stromnetzen in einem festgelegten Mindestumfang (26,48%) zu gewährleisten. Im vergangenen Jahr sind wesentliche Wettbewerbselemente im Zuge der Neufassung des Energierechts und des Gesetzes ge-

gen Wettbewerbsbeschränkungen auf dem deutschen Strommarkt installiert worden. Zukünftig haben alle Energieversorgungsunternehmen einen diskriminierungsfreien Zugang zu den monopolistischen Energienetzen zu gewähren. Um den Wettbewerb zwischen den Strombetreibern sicherzustellen, sind die kartellrechtlichen Sonderregeln für Strom und Gas abgeschafft worden.

Die Liberalisierungspraxis steht allerdings im Vergleich zum Telekommunikationsmarkt noch am Anfang. Bislang können nur industrielle Großkunden ihre Stromlieferanten auf dem Binnenmarkt frei wählen. Die ersten Erfahrungen zeigen, daß die Nichtdurchleitung von Fremdstrom und unangemessene Entgeltforderungen das Haupthindernis für einen funktionsfähigen Wettbewerb darstellen. Verantwortlich für die zu beobachtenden Zugangsverweigerungen sind Schutzklauseln in der Energierechtsnovelle, nach denen die Netzbetreiber die Durchleitung von Strom ablehnen können, wenn dadurch Strom aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen oder aus Anlagen zur Nutzung regenerativer Energien verdrängt und ein wirtschaftlicher Betrieb dieser Anlagen verhindert würde. Diese Bestimmungen ersticken aufkommenden Wettbewerb bereits im Keim. Bei Verdacht auf mißbräuchliche Verweigerung der Durchleitung kann aber seit Jahresbeginn das Bundeskartellamt angerufen werden. Es bleibt zu hoffen, daß von den zur Zeit laufenden Kartellverfahren erhebliche Wettbewerbsimpulse ausgehen werden. ki

Euro**Absturz oder Normalisierung?**

Nur wenige fachkundige Beobachter dürfte der Wertverlust des Euro seit dem Januar überrascht haben. Letzlich konnten auch die auf eine „Euro-Hausse“ spekulierenden Anleger die Fundamentalfaktoren nicht ignorieren. Erwartungen über steigende Zinsdifferenzen zwischen den USA und dem Euro-Währungsgebiet aufgrund der unterschiedlichen Wirtschaftslage normalisierten die Entwicklung. Der Euro ist auch im Vergleich zur alten D-Mark nicht ungewöhnlich schwach. Ein Kurs um die 1,80 DM/US-\$ – wie er jetzt herrscht – war auch in der Vor-Euro-Zeit nicht unüblich. Die Exportwirtschaft kann angesichts des augenblicklichen Nachfrageeinbruchs zudem gut mit einem schwächeren Euro leben. Allerdings sollte nicht vergessen werden, daß das Euro-Währungsgebiet kein Interesse an einem chronisch schwachen Euro hat. Wer an niedrigen Zinsen zur Stärkung der heimischen Nachfrage interessiert ist, darf seine Wäh-

rung nicht schwächen. Versuche, die Europäische Zentralbank (EZB) zu weiteren zinsenkenden Aktionen zu beeinflussen, sind kontraproduktiv. Verlieren die internationalen Anleger das Vertrauen in das Eurosystem, werden sie den Euro nur gegen einen Zinsaufschlag in ihre Portfolios nehmen. Die EZB kann dann keine Realzinssenkungen durchsetzen bzw. ein niedriges Zinsniveau sichern. Dieses Dilemma ist aus der Währungsgeschichte der D-Mark allzu bekannt.

So gesehen haben zur Zeit alle recht. Die, die in der Euroabschwächung keinen Grund zur Unruhe sehen, und diejenigen, die die europäische Politik davor warnen, den Euro schwach zu reden. Die Wirtschaftspolitik sollte sich auf ihre finanz- und ordnungspolitischen Aufgaben konzentrieren. Geht dies einher mit einer unabhängigen stabilitätsorientierten Geldpolitik der EZB, so wird der Euro innen und außen stabil sein und der Euro-Raum ein interessanter Investitionsstandort werden. ww

EU-Finzen

Mühen um Agenda 2000

Die EU-Staats- und Regierungschefs sind Ende Februar erneut zu Beratungen über das Reformpaket Agenda 2000 zur Neuordnung der EU-Agrar- und Strukturpolitik sowie zur zukünftigen Finanzierung des Gemeinschaftshaushaltes zusammengetroffen. Das unter der deutschen Präsidentschaft vom Bundeskanzler vorgelegte Positionspapier, das im Vergleich zu den Agendavorschlägen der Europäischen Kommission für die Förderperiode 2000 bis 2006 Mittelkürzungen in Höhe von 96 Mrd. DM für den Agrarbereich und 92 Mrd. DM für die Strukturinterventionen vorsieht, hat vehemente Auseinandersetzungen zwischen den EU-Ländern angestoßen.

Zwar bekunden alle Verhandlungspartner unisono ihren Sparwillen. Strittig ist jedoch, wie die Kosten des Reformpaketes unter den Mitgliedstaaten verteilt werden sollen. Ein erfolgreicher Abschluß der Reformbemühungen hängt deshalb davon ab, in welchem Maße es gelingt, den Interessenkonflikt zwischen den Nettozahlerländern, die zu Recht auf eine Korrektur der Haushaltsungleichgewichte pochen, und jenen Staaten, die von den augenblicklichen Regelungen profitieren und auf ihren Positionen beharren, auszugleichen. Wie schwierig dies ist, hat jüngst das Scheitern des Kernstücks des deutschen Sparvorschlages, die nationale Kofinanzierung der Agrarausgaben, verdeutlicht. Vor diesem Hintergrund ist es zu bezweifeln, daß bereits auf der EU-Gipfelkonferenz Ende März ein

Kompromiß über die EU-Finanzreform, die nicht zuletzt die finanzielle Grundlage für die EU-Osterweiterung schaffen soll, möglich ist und die Agenda 2000 beschlossen werden kann. Scheitern die Verhandlungen, was der Verlauf des letzten EU-Gipfels befürchten läßt, dann ist nicht nur das Inkrafttreten des Reformpaketes und des neuen Finanzrahmens zum 1. Januar 2000 gefährdet, sondern auch eine Krise in der EU wahrscheinlich. st

Japan

Ein neues Konjunkturprogramm?

Die im Januar auf dem Nachkriegsrekord von 4,4% verharrende Arbeitslosigkeit, Pläne zu einschneidenden Rationalisierungsmaßnahmen von Unternehmen und die anhaltende Rezession haben die japanische Regierung zur Verkündung eines Arbeitsbeschaffungsplans veranlaßt. Binnen zwei Jahren sollen 770000 Arbeitsplätze in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Information und Telekommunikation, Wohnungsbau und Tourismus geschaffen werden. Dies würde die Zahl der Arbeitslosen um etwa ein Viertel reduzieren. Wie die Ziele des Plans aber im einzelnen erreicht werden sollen, bleibt weitgehend unklar, ebenso die Finanzierung. Teilweise wird offenbar auf die im Konjunkturpaket vom November vergangenen Jahres enthaltenen Programmpunkte zurückgegriffen.

Nach dem massiven Stimulierungsversuch vom vergangenen Jahr ist der finanzpolitische Spielraum stark eingeeengt. Das Haushaltsdefizit der Gebietskörperschaften beträgt fast 10% des Sozialprodukts. Die in den vergangenen Jahren stark gestiegene Gesamtverschuldung erreicht 110%, und das bei einer raschen Alterung der Gesellschaft. Ein weiterer fiskalischer Anstoß dürfte unter diesen Umständen schwerlich Vertrauen in eine wieder günstigere Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung hervorrufen. In der Geldpolitik sind die konventionellen Möglichkeiten erschöpft. Die Zinsen für Tagesgeld sind bereits auf fast Null gesunken. Die Bank von Japan steht nunmehr unter Druck, ungewöhnliche Wege zu beschreiten. Sie soll vermehrt Staatsanleihen aufkaufen. Dies auch vor dem Hintergrund, daß die massive staatliche Kreditaufnahme die langfristigen Zinsen ansteigen ließe. Grundsätzlich ist eine Monetarisierung von Staatsschulden nach historischen Erfahrungen problematisch. In der aktuellen prekären Lage Japans sollten aber auch unorthodoxe Wege geprüft werden. So könnte sich über einen Wandel von Deflations- zu Inflationserwartungen die schwache Kaufneigung erhöhen. cr